

4728/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5030/J - NR/1998, betreffend Summerauer Bahn, die die Abgeordneten Dr. Moser, Freundinnen und Freunde am 8. Oktober 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. und 2.

Warum wird in den Planungsarbeiten für den Ausbau der Summerauer Bahn dem Schienenverkehr nicht absolute Priorität zugemessen, sondern im Plan bereits Rücksicht auf einen eventuellen Autobahnbau genommen?

Können Sie garantieren, daß der Ausbau der Bahn eindeutig Vorrang vor weiteren Straßenbaumaßnahmen im gleichen Streckenführungsbereich hat?

Antwort:

Der Masterplan als Kern des Bundesverkehrswegeplanes konkretisiert die verkehrs- und umweltpolitischen Ziele des Österreichischen Gesamtverkehrskonzeptes in verkehrsträgerübergreifender Weise im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und legt die mit der zukünftigen Verkehrspolitik abgestimmten Ausbauerfordernisse fest. So sind für Ausbaumaßnahmen im Bereich der Straße Investitionen von rund 40 Mrd. ATS und für den Bereich der Schiene von rund 300 Mrd. ATS vorgesehen.

Hinsichtlich der Summerauer Bahn ist im Masterplan der abschnittsweise zweigleisige Ausbau zur Beseitigung bestehender Kapazitätsengpässe und zur Schaffung einer leistungsfähigen Verbindung in den oberösterreichischen Zentralraum enthalten. Für das nördlich von Linz in unmittelbarer Nähe der Summerauer Bahn befindliche Straßennetz sind jedoch im Masterplan keine kapazitätserhöhenden Maßnahmen vorgesehen.

3. Werden Sie darauf drängen, daß der Finanzierungsrahmen für den Ausbau der Summerauer Bahn im Masterplan zum Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt wird?

Antwort:

Die Festlegung von Finanzierungsrahmen ist nicht Aufgabe des Masterplanes zum Bundesverkehrswegeplan, vielmehr werden im Masterplan die gegenwärtigen Vorstellungen des Bundes zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur festgelegt.

4. In welchem zeitlichen Rahmen soll die Realisierung des Projektes erfolgen?

Antwort:

Mit der 6. ÖBB - Übertragungsverordnung werden die Rahmenplanungen für den Ausbau der Summerauer-Bahn den ÖBB übertragen. Zielsetzung ist es, die jeweiligen Ausbauerfordernisse zu untersuchen und festzulegen, wobei auch die Vorstellungen des Landes Oberösterreich hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung des Personennahverkehrs Berücksichtigung finden werden.

Letztlich sollten die Planungen auch einen Zeit- und Kostenrahmen für die Realisierung der einzelnen Maßnahmen zum Ergebnis haben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist daher eine konkrete Aussage über den zeitlichen Rahmen der einzelnen Realisierungsmaßnahmen noch nicht möglich.

5. Aus welchen Gründen wird auf die Verlängerung der Hochleistungsstrecke von Attnang - Puchheim nach Salzburg in nächster Zeit verzichtet? Welchen Sinn hat vor diesem Hintergrund der Ausbau zwischen Wels und Attnang?

Antwort:

In einer im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Verkehr sowie des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr erstellten länderübergreifenden Studie wurden von der Fa. BVU (Beratergruppe Verkehr + Umwelt Ges.m.b.H.) unter Mitwirkung der DB AG und den ÖBB die verkehrstechnischen Erfordernisse für den Güterverkehr im österreichisch- deutschen Grenzraum erarbeitet, welche unter anderem eine Grundlage für die Fortführung der Planungstätigkeiten der HL-AG für den viergleisigen Ausbau des Streckenabschnittes Attnang- Puchheim - Salzburg Hbf bilden.